



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**58. Jahrgang**

**Ansbach, 17. Mai 2013**

**Nr. 10**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken</b>	
Förderung des kommunalen Straßenbaus; Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG), Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen .....	62
<b>Bekanntmachung der Planungsverbände</b>	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft; Beteiligungsverfahren .....	62
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauBG); 2. Änderung des Bebauungsplans Gunzenhausen „Streudorf Süd“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB .....	63
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	64

## Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Förderung des kommunalen Straßenbaus  
Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrs-  
finanzierungsgesetz (BayGVFG)  
Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zu-  
wendungen**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-  
ken vom 17. Mai 2013 Gz. 31.4-43271**

An die  
Landkreise,  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

nachrichtlich  
an die Staatlichen Bauämter

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vorlage von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Art. 2 BayGVFG gemäß Nr. 10.1 "Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)" eine Vorlagefrist besteht.

Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen sind bis spätestens

**1. September**

des dem Förderbeginn vorausgehenden Jahres einzureichen.

Das Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da erwartet wird, dass die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden.

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass verspätet vorgelegte Förderanträge noch berücksichtigt werden.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

MFrABI S. 62

## Bekanntmachung der Planungsverbände

**Öffentlichkeitsbeteiligung  
im Rahmen der Teilfortschreibung  
des Regionalplans des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmittelfranken**

**zum Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien,  
Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft  
Beteiligungsverfahren**

**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmittelfranken  
vom 10. Mai 2013**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, BayRS 230-1-W), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 18. Februar 2013 das Beteiligungsverfahren nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die 18. Teilfortschreibung des Regionalplans im Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 27. Mai 2013 bis einschließlich 28. Juni 2013 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 439. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten bei folgenden Stellen einsehbar:

Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. E 68

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Zi.-Nr. A 102

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay., Zi.-Nr. 3.51, Gebäude A

Stadt Ansbach, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. S 2.01, Stadthaus

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“ und [www.region-westmittelfranken.de](http://www.region-westmittelfranken.de) unter „Regionalplanänderungen (18. Änderung)“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben. Stellungnahmen können auch bei den o. a. Stellen in den Landratsämtern und der Stadt Ansbach zur Weiterleitung an den Planungsverband abgegeben werden.

Ansbach, 10. Mai 2013

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des  
Planungsverbandes

MFrABI S. 62

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 116/2013

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauBG);

- 2. Änderung des Bebauungsplans Gunzenhausen „Streudorf Süd“;
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2012 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Streudorf Süd“, 1. Änderung, beschlossen.

Die Planentwürfe des Architekturbüros Werner, Gunzenhausen, wurden von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 17.04.2013 gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung erstreckt sich auf den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,59 ha.

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Streudorf Süd“ wurde im Jahr 1994 als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Streudorf Süd“ erfolgte 1999; der Geltungsbereich musste seinerzeit aus planungsrechtlichen und planungstechnischen Gründen erweitert werden.

Die jetzige 2. Änderung beinhaltet eine Überarbeitung und Lockerung der planungsrechtlichen Festsetzungen (insbesondere hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse und der Dachform).

Die Lage des Planbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Dazu liegen die Planunterlagen und die Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, 22.05.2013 bis Montag, 24.06.2013**

im Rathaus der Stadt Gunzenhausen Marktplatz 23, Bauverwaltung Zimmer 28 (2. Stock), sowie in der Geschäftsstelle des ZV Altmühlsee, Marktplatz 25 in 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden

zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in der Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen informieren und evtl. Bedenken und Anregungen vorbringen.

**Hinweis:**

Die Bekanntmachung Nr. 101/2013 im Altmühlbote vom 03.05.2013 mit der Auslegungsfrist vom 13.05. bis 14.06.2013 für den geänderten Bebauungsplan „Streudorf-Süd“ ist auf Grund der nicht erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken hinfällig.

Zweckverband Altmühlsee  
Der Vorsitzende

MFrABI S. 63

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Dönig-Poppensieker/Krautzberger  
**Aktuelle Fragen des Bau- und Planungsrechts**  
Filderstädter Baurechtstage 2011  
Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie  
Band 3  
Tagungsband  
2012  
kartoniert, 176 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm,  
29,80 €  
ISBN 978-3-8293-1031-4  
Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring  
13, 65187 Wiesbaden

### Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht  
Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München  
145. Aktualisierungslieferung, April 2013,  
68,34 €  
Art.-Nr. 66237145  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

### Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts  
302. Ergänzungslieferung, Stand 31. März 2013,  
174,00 €  
WKD-Artikelnummer: 31 061 302  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I

### Haushalts- und Wirtschaftsrecht/ Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar  
Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor, Bayer. Landkreistag  
151. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand 1. März 2013, 64,26 €  
Art.-Nr. 66384151  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S.64

---

**HERAUSGEBER:**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

**ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Erscheint vierzehntägig, Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.